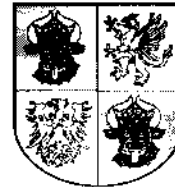


**Ministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft,  
Forsten und Fischerei  
Mecklenburg-Vorpommern**

Ministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei  
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin



Frau  
Christina Kremer  
Postfach 12 63

50102 Bergheim

bearbeitet von: **Herrn Rackwitz**  
Telefon: 0385/588 6221  
Telefax: 0385/588 6024  
E-Mail: [m.rackwitz@lm.mvnet.de](mailto:m.rackwitz@lm.mvnet.de)  
Aktenzeichen: VI 220-1

Schwerin, den 24.11.2003

**Schonzeitenaufhebung**

- Mein Schreiben vom 24. September 2003
- Ihr Schreiben vom 2. November 2003

Sehr geehrte Frau Kremer,

für Ihr o.a. Schreiben, in welchem Sie mir mit einer Klage und obendrein einer Dienstaufsichtsbeschwerde gedroht hatten, danke ich Ihnen. Ich weise allerdings darauf hin, dass es nicht einfach ist, die besagten Fragen durchweg „zu Ihrer Zufriedenheit“ zu beantworten. Da Ihre Fragen im Einzelnen miteinander zusammenhängen und nur vor dem Hintergrund eines Gesamtzusammenhanges betrachtet werden können, habe ich mir erlaubt, sie auch „im Paket“ zu beantworten.

In diesem Sinne verweise ich auf die Ausführungen zu Ihren Fragen Nr. 1, 2, 4 und 10 in meinem Schreiben vom 24. September 2003. Gern möchte ich meine Antwort auf Ihre Fragen Nr. 3, 5 bis 11 zu Ihrem Verständnis wie folgt noch etwas konkreter fassen:

Der Frühjahrsbestand beim Schwarzwild hat in Mecklenburg-Vorpommern zurzeit eine Höhe von etwa 25.000 Stück erreicht. Die Populationshöhen von Steinmarder und Dachs sind zahlenmäßig nicht so exakt belegt, wie beim Schwarzwild. Zumindest wird beim Steinmarder von hohen Dichten im Siedlungsbereich mit einer entsprechenden Ausstrahlung in die Offenlandschaften ausgegangen. Beim Dachs belegt die Streckenentwicklung der vergangenen Jagdjahre einen anhaltenden Populationsanstieg.

Erfahrungen aus den verheerenden Schweinepestzügen der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiet Mecklenburg-Vorpommerns lassen den Schluss zu, dass für Schwarzwild eine Bestandsdichte von maximal 1,5 Stück je 100 Hektar für veterinärhygienisch vertretbar gehalten werden kann. Der Schwarzwildbestand ist zurzeit jedoch um etwa 10.000 Stück zu groß. Ursachen sind vorwiegend die – besonders in den letzten Jahren – zunehmend günstiger gewordenen Lebens- und Ernährungsbedingungen, verstärkt durch das gänzliche Fehlen natürlicher Feinde. Hinsichtlich Marder und Dachs gilt dies entsprechend.

Ermittlungen über das Aufhalten von Tieren in einem bestimmten Gebiet sind unter den gegenwärtigen Bedingungen schlechterdings nicht möglich und obendrein auch finanziell nicht vertretbar.

Die Regulierung der Bestände der vorg. Tierarten kann effektiv nur durch die Bejagung mit der Schusswaffe, weniger effektiv durch die Fangjagd erfolgen. Dies gilt für alle der genannten Tierarten. Alternative Methoden kommen hierfür nicht in Betracht.

Bezüglich wissenschaftlicher Gutachten ist zunächst zu betonen, dass sie, wollen sie als solche gelten, stets unabhängig sein müssen, da Ergebnisorientierung eine wissenschaftliche Untersuchungsmethode unmöglich macht. Unabhängig davon ist es bei derart hohen Gefährdungslagen für den Ausbruch einer Tierseuche, wie sie zurzeit in Mecklenburg-Vorpommern auf Grund der hohen Bestandsdichte beim Schwarzwild zu verzeichnen ist, zwingend geboten, prophylaktisch zu handeln. Für die Rechtfertigung der Bejagung der o.a. Arten muss es deshalb ausreichen, wenn sich nicht von vorneherein ausschließen lässt oder zumindest ein Verdacht vorliegt, dass Steinmarder und Dachs die Krankheit übertragen.

Ich hoffe, hiermit Ihren Wünschen nach Information hinreichend entsprochen zu haben, insbesondere auch im Sinne der Regelungen des Umweltinformationsgesetzes.

Abschließend sei mir der rechtliche Hinweis gestattet, dass Sie unseren Schriftverkehr auf Ihrer home-page ungenehmigt in das Internet gestellt haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Rackwitz